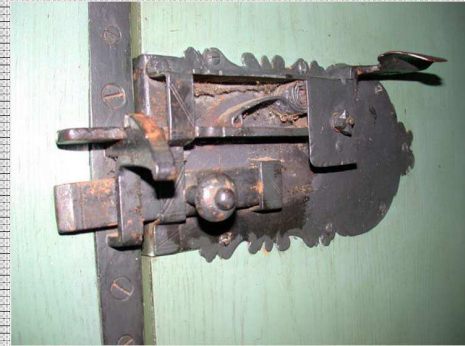




Dorfentwicklung in der Stadt Schlitz

Förderung privater Eigentümer in der Kernstadt und in den Stadtteilen

**Bekanntes und Neues
zur DE-Förderung**





Grundsätzliche Bedingungen

- **Lage im Fördergebiet**
- **Mindestinvestition 10.000 EUR (netto)**
- **Gestaltung in orts- und regional-typischer Bauweise**



Aktuelle Förderung durch Zuschüsse

- **Förderquote 35% der anerkannten Nettokosten**
- **max. 45.000 EUR**
- **max. 60.000 EUR bei Denkmälern**
- **max. 200.000 EUR bei Umnutzung von Scheunen in bis zu 3 WE**



Weitere „Spielregeln“

- **Kein Maßnahmenbeginn vor Bewilligung**
- **Der Zuschuss fließt erst nach Abschluss und Abrechnung der Baumaßnahme**
- **Sonstige rechtliche Vorgaben sind einzuhalten**





Welche Maßnahmen können gefördert werden?

- Umnutzung leerstehender Scheunen oder Nebengebäude
- Umfassende energetische Sanierungsarbeiten
- Maßnahmen zur Anpassung an zeit- und nutzergerechte Wohnstandards (seniorengerechtes Wohnen usw.)
- Erneuerung von Dächern
- Fassadensanierung und Fachwerksanierung
- Erneuerung von Fenstern und Haustüren
- Um- und Anbauten zur Wohnraumerweiterung
- Städtebaulich verträglicher Rückbau/Abriss
- Ersatz-Neubauten, Baulückenbebauung im Ortskern
- Ortsbild wirksame Freianlagen





Beispiele

Umfassende energetische Sanierungsarbeiten





Beispiele

Umnutzung leer stehender Scheunen oder Nebengebäude





Beispiele

Fassadensanierung, Erneuerung von Fenstern und Haustüren





Beispiele

Fassaden- und Fachwerksanierung





Beispiele

Sichtfachwerk





Beispiele

Verschalung der Außenwände





Beispiele

Erneuerung von Dächern





Beispiele

Städtebaulich verträglicher Rückbau / Abriss





Beispiele

Ersatz-Neubauten





Beispiele

Ortsbild wirksame Freianlagen





Wie ist der Verfahrensweg?

- Grundvoraussetzung ist, dass Ihre Kommune am Hessischen Dorfentwicklungsprogramm teilnimmt und Ihre Bau- und Sanierungsmaßnahme innerhalb des Fördergebietes liegt.
- Nähere Informationen zum Fördergebiet erhalten Sie bei Ihrer Gemeinde bzw. Stadtverwaltung.
- Vor der Antragstellung auf Förderung findet ein Beratungsgespräch mit dem beauftragten Beratungsbüro vor Ort statt. Diese Beratung ist kostenlos und unverbindlich. Das Beratungsbüro erstellt ein Protokoll des Beratungsgesprächs mit Beschreibung Ihrer Baumaßnahme und baufachlichen Empfehlungen.
- Zur Vorbereitung der Antragstellung setzen Sie sich bitte mit dem Amt für Wirtschaft und den Ländlichen Raum des Vogelsbergkreises in Verbindung. Hier erhalten Sie alle Informationen und notwendigen Formulare für die Antragstellung.





Der vollständige Antrag

- Förderantrag
- Beratungsprotokoll
- Konkrete Kostenermittlung von Architekt In oder Bauingenieur In bzw. 2 Vergleichsangebote pro Auftrag
- Baugenehmigung (wenn baugenehmigungspflichtige Maßnahme)
- Denkmalrechtliche Genehmigung (wenn denkmalgeschütztes Gebäude)
- Ggf. weitere objektspezifische Antragsunterlagen





Kontakte

Jana Brittner

Telefon: 06641 / 977-3521

Email: jana.brittner@vogelsbergkreis.de

Amt für Wirtschaft und den Ländlichen Raum

Adolf-Spieß-Straße 34

36341 Lauterbach



Martin Wedler

Telefon: 06642 / 970-20

Email: martin.wedler@schlitz-hessen.de

Fachbereichsleiter Technische Dienste

Burgenstadt Schlitz

An der Kirche 4

36110 Schlitz





**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit !**

